

Aus- und Weiterbildung im Bereich Gebäudetechnik

Dieser Ratgeber führt Sie in die Geschichte der Gebäudetechnik ein und beschreibt die vielfältigen Aufgabengebiete der Branchen Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Klimatechnik, Sanitär, Spenglerei und Gebäudeautomation. Traditionelle Weiterbildungen des Handwerks werden ebenso beschrieben wie neuere Nachdiplomstudiengänge zum Thema Energiegesellschaft und Nachhaltigkeit.



Inhaltsverzeichnis

1.	Wärme, Luft und Wasser	5
1.1.	Wärme und Luft.....	5
1.2.	Wasser.....	5
1.3.	Erneuerbare Energiequellen und intelligente Gebäudetechnik.....	6
1.4.	Wo arbeiten Menschen im Bereich Gebäudetechnik?.....	6
1.5.	Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Gebäudetechnik mitbringen?	7
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	9
3.	Beschreibung der Berufsbilder	11
3.1.	Servicemonteur/in – Servicetechniker/in Lüftung/Klima	11
3.2.	Chefmonteur/in Heizung mit eidg. Fachausweis	11
3.3.	Chefmonteur/in Kälte mit eidg. Fachausweis.....	12
3.4.	Chefmonteur/in Lüftung mit eidg. Fachausweis	12
3.5.	Chefmonteur/in Sanitär mit eidg. Fachausweis	13
3.6.	Projektleiter/in Gebäudetechnik mit eidg. Fachausweis.....	13
3.7.	Projektleiter/in Sicherheitssysteme, Vertiefung Feuer mit eidg. Fachausweis	14
3.8.	Spenglerpolier/in mit eidg. Fachausweis	14
3.9.	Eidg. dipl. Heizungsmeister/in	15
3.10.	Eidg. dipl. Sanitärmeister/in	15
3.11.	Eidg. dipl. Sanitärplaner/in	16
3.12.	Eidg. dipl. Spenglermeister/in	16
3.13.	Gebäudetechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Gebäudetechnik, aufgehoben per 2022)	17
3.14.	Gebäudeautomatiker/in HF (neu seit 2022).....	17
3.15.	Gebäudetechnikingenieur/in FH.....	18
4.	Beschreibung der Nachdiplom- und Masterstudiengänge	19
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	19
4.1.1.	Dipl. Energieberater/in NDS HF	19
4.1.2.	Dipl. Energiemanagement NDS HF	19
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen.....	20
4.2.1.	CAS Energetische Betriebsoptimierung	20
4.2.2.	MAS Energieingenieur/in für Quereinsteiger	20
4.2.3.	MAS Energiesysteme	20
4.2.4.	MAS Nachhaltiges Bauen.....	21
4.3.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	21
4.3.1.	MSc Master of Science in Engineering (Vertiefung Civil Engineering and Building Technologies)	21
5.	Das Schweizer Bildungssystem	23
5.1.	Gegenstand und Akteure	23
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	23
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I	25
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	25
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	25
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	26
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	26
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung	26
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	26
5.5.	Link zu weiteren Informationen	27

6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	28
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	28
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	28
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	28
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	29
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	29
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	29
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	29
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	29
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	30
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	30
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	30
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	30
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	32
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	33
7.3.	Hochschulen.....	33
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	33
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	33
7.3.3.	PhD (Doktorat)	35
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	35
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	35
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	36

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Februar 2023



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Wärme, Luft und Wasser

Wärme, Luft und Wasser gehören zu den wichtigsten Elementen, die wir ausser Nahrung zum Leben brauchen. In der freien Natur haben wir nur teilweise Einfluss darauf, wie sie uns zur Verfügung stehen. Im Inneren unserer Gebäude dagegen können wir uns durch die Installationen der Gebäudetechnik nach Bedarf damit versorgen.

1.1. Wärme und Luft

Künstliche Wärme wird traditionellerweise durch das Verbrennen von Holz, Kohle, Heizöl oder Gas erzeugt. In den Heizungsanlagen unserer Häuser wird damit Wasser erwärmt, das durch die Heizungsinstallationen in alle Räume transportiert wird. Mit modernen Technologien kann die Wärme auch der Erde, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft entnommen werden oder das Wasser wird mit Sonnenkollektoren direkt von der Sonne erwärmt. Geplant und installiert werden diese Anlagen von den Fachleuten der Heizungsberufe. Sie kennen die verschiedenen Technologien und können uns bei Umbauten oder Erneuerungen beraten.

Wenn ein Gebäude gut abgedichtet und isoliert ist, braucht es weniger Energie, um eine bestimmte Raumtemperatur im Innern zu erzeugen und zu halten. Wenn es aber zu dicht ist und keine Luft mehr zirkuliert, wird die vorhandene Luftfeuchtigkeit nicht abgeführt und es besteht die Gefahr von Schimmelbildung. Deshalb werden in neuen Häusern häufig Lüftungssysteme eingebaut, die für eine kontrol-



lierte Belüftung der Räume sorgen. In vollklimatisierten Gebäuden wie Bürohäusern, Warenhäusern oder Spitälern kennen wir die künstliche Zufuhr von Frischluft und Abfuhr der verbrauchten Luft schon länger. Das Planen und Installieren dieser Anlagen und Rohrsysteme ist das Arbeitsgebiet der Lüftungsfachleute.

Obwohl in unseren Breitengraden das Heizen im Vordergrund steht, gibt es auch viele Räume, die zuverlässig gekühlt werden müssen. Das können Kühlräume sein, in denen eine tiefe Temperatur möglichst konstant gehalten werden muss, oder Produktionsstätten der Industrie, in denen die entstehende Wärme laufend abgeführt werden muss, damit die Geräte nicht überhitzen. Hier sind es die Fachleute der Kälteberufe, die für die Planung, Installation und Inbetriebnahme der Anlagen zuständig sind.

1.2. Wasser

Wir sind uns gewohnt, dass aus jedem Wasserhahn hygienisch einwandfreies Trinkwasser kommt. Es wird über kilometerlange Rohrleitungssysteme von der Wasseraufbereitungsanlage zu unserem Haus, zum Warmwasser-Boiler und dann zu jedem einzelnen Wasserhahn geführt. Da brauchen wir es zum Trinken, Kochen, Waschen und für die Körperhygiene. Unser Abwasser wird über andere Rohre in die Kläranlage und damit wieder in den Kreislauf zurückgebracht. In einem dritten Rohrleitungssystem zirkuliert das Warmwasser, das die Wärme aus der Heizungsanlage über Radiatoren oder Fussboden-/Deckenheizung in jedes Zimmer bringt. Die Planung und Installation dieser Rohre und Leitungen mit ihren unterschiedlichen hygienischen und isolations-technischen Anforderungen ist das Aufgabengebiet der Sanitärberufe.

Etwas anders gelagert ist das Aufgabengebiet der Spengler-Berufe: Sie sorgen dafür, dass Regenwasser oder Schnee nicht in das Innere der Gebäude dringen. Dazu dichten sie alle Durchdringungen der Gebäudehülle, z.B. die Übergänge von Kamin zum Dach oder vom Fenstersims zum Mauerwerk, durch Einfassungen aus Kupfer-, Aluminium- oder Stahlbleche ab. Weitere Arbeitsbereiche von Spenglern sind die metallischen Abdeckungen von ganzen Dächern, Lukarnen oder Turmspitzen, das Sammeln

und Führen des Regenwassers über Dachrinnen und Abflussrohre sowie das Montieren der Blitzschutzvorrichtungen.

1.3. Erneuerbare Energiequellen und intelligente Gebäudetechnik

Seit der ersten Erdölkrise hat sich das allgemeine Denken verändert. Die Energie, die wir benötigen resp. verbrauchen, um unsere Gebäude komfortabel und behaglich zu machen, könnte langfristig zu teuer werden. Und viele unserer Kraftwerke und Heizungsanlagen belasten die Luft zu stark mit Schadstoffen.

In der Heizungstechnik wurde in den letzten Jahrzehnten viel geleistet, um Erdöl zu sparen und weniger Schadstoffe in die Luft abzugeben: Thermostate sorgen für eine angepasste konstante Raumtemperatur, durch bessere Wartung und Einstellung der Heizungen wird Heizöl effizienter genutzt und viele Ölheizungen wurden durch neue Technologien wie Wärmepumpenheizungen ersetzt.

Im Bereich Service und Wartung von Anlagen sind in dieser Zeit neue Stellen entstanden und die Berufsbilder resp. Weiterbildungen haben sich stark gewandelt. Die regelmässige Kontrolle und optimale Einstellung jeder Art von Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlage ist Voraussetzung für einen energieeffizienten Betrieb und minimalen Schadstoffausstoss. Deshalb ist auch zu erwarten, dass sich diese Berufszweige in Zukunft noch weiterentwickeln werden.

Gleichzeitig eröffnen sich durch die neusten Technologien, z.B. im Bereich der Sensortechnik, Photovoltaik, drahtloser Kommunikation oder mobiler Datennutzung, ganz neue Möglichkeiten einer neuen, sogenannt intelligenten Gebäudetechnik. Ein zentrales Merkmal davon ist: Heizung, Lüftung, Warmwasser und neuere Systeme wie elektronische Zugangssicherungen werden nicht mehr einzeln gesteuert, sondern sind durch übergeordnete Steuerungen zu einem Gesamtsystem verbunden.

Damit wird es zum Beispiel möglich, in unbenutzten Räumen die Belüftung zu reduzieren und sobald die Sonne scheint, die Storen ganz zu schliessen. Falls die Sensoren aber Menschen im Raum anzeigen, bleiben die Storen soweit geöffnet, dass eine angenehme Helligkeit erhalten bleibt. Weiterführende



Programmierungen könnten Benutzerprofile anlegen und die Steuerung der Haustechnik danach ausrichten. Und noch zukunftsreichere Funktionen nutzen zusätzlich die modernen Kommunikationswege. Wie zum Beispiel die Ölstandsanzeige einer Heizung, die dem Besitzer eine SMS schickt, wenn Heizöl nachbestellt werden muss.

Die Entwicklung, Planung und Programmierung solcher, elektronisch gesteuerter, Gebäudeautomations-Anlagen ist das Aufgabengebiet von Gebäudeautomatikern und Gebäudetechnik-Ingenieurinnen. Sie arbeiten an der Weiterentwicklung unserer Häuser zu «smart homes» oder «intelligenten Gebäuden».

1.4. Wo arbeiten Menschen im Bereich Gebäudetechnik?

Servicemonteur und Servicetechnikerinnen sind im Auftrag von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Spenglerei-Betrieben unterwegs. Sie erledigen die Kontroll- und Servicearbeiten und machen kleinere Reparaturen. Nach Umbauten nehmen sie die Anlagen wieder in Betrieb und im Pikettdienst leisten sie bei Notfällen erste Hilfe.

Chefmonteur und -monteurinnen Heizung, Kälte, Lüftung, Sanitär- und Spenglerpoliere gehören in Planungs- oder Installationsunternehmen der Gebäudetechnik- und Spenglerei-Branche zum mittleren Kader. Als Abteilungsleiter/innen planen und kalkulieren sie die Aufträge. Sie berechnen und bestellen das benötigte Material und leiten die Vorbereitungsarbeiten in der Werkstatt. Als Gruppen-

oder Teamleitende stellen sie die Terminpläne zusammen und planen die Einsätze der Mitarbeitenden. Auf der Baustelle organisieren sie die Infrastruktur, führen die Montagetruppe und übernehmen die Verantwortung für die Inbetriebsetzung und Abnahme der Anlagen.

Heizungs-, Sanitär-, Spenglermeister/innen und Sanitärplaner/innen sind in leitenden Funktionen von Planungs- und Installationsunternehmen tätig oder sie führen einen eigenen Betrieb. Sie akquirieren die Aufträge, erstellen Offerten, halten den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden und sind für die gesamte Administration und Personalführung verantwortlich.

Für Gebäudeautomatiker/innen gibt es sehr unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten. Im Auftrag von Herstellern und Lieferanten von Komponenten der Automationstechnik können sie Verkaufs- und Beratungsaufgaben übernehmen. Als Angestellte von Planungsunternehmen können sie sowohl für die Kalkulation und Planung von Projekten verantwortlich sein als auch Inbetriebsetzungen begleiten. Viele Stellen im Bereich Wartung, Service und Unterhalt gibt es in Facility-Management-Unternehmungen und bei Betreibern von grossen Gebäudetechnik-Anlagen.

Projektleiter/innen Gebäudetechnik und Projektleiter/innen Sicherheitssysteme sind professionelle Projektleiter/innen, die sich auf das Entwerfen und Zusammenstellen von komplexen Anlagen der Gebäudetechnik oder von Brandschutz-Anlagen spezialisiert haben. Sie planen und leiten die Installationsprojekte und können in allen Planungs- und



Installationsunternehmen der Gebäudetechnik, Gebäudeautomation oder Sicherheitstechnik beschäftigt sein.

Techniker/-innen und Ingenieure/-innen der Gebäudetechnik (neu: Gebäudetechniker/innen HF), die bei Planungs- und Installationsunternehmen angestellt sind, entwickeln und projektieren gebäudetechnische Gesamtanlagen inkl. Gebäudeautomation und Energieversorgung des Gebäudes. Als Projektleitende von Ingenieur- und Bauunternehmen planen und leiten sie die Projektausführung und überwachen die Arbeiten auf der Baustelle. Bei Herstellern oder Händlern von Komponenten der Gebäudetechnik sind sie an der Entwicklung und Optimierung von Komponenten beteiligt oder beraten die Verkaufsabteilung.

Energieberater/innen und Energiemanager/innen oder andere Fachpersonen mit einer Weiterbildung in Energieeffizienz und Gebäudetechnik finden Arbeitsmöglichkeiten in Planungs- und Beratungsunternehmen der Gebäude- und Haustechnik, bei Energieversorgungs-Unternehmen, Ingenieurbüros für Bau- und Gebäudetechnik, Herstellern von Haustechnik-Anlagen oder -Komponenten, Facility-Management-Unternehmen sowie Ämtern und Behörden.

1.5. Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Gebäudetechnik mitbringen?

Viele Montage- und Installationsarbeiten werden in Handarbeit direkt auf der Baustelle oder beim Kunden fertiggestellt. Dafür braucht es nebst handwerklichem Geschick und einem guten praktischen Verständnis auch körperliche Beweglichkeit, Kraft und eine stabile Gesundheit.

Planer/innen im Bereich Gebäudetechnik müssen sich räumlich vorstellen können, wie die Leitungen durch das Gebäude laufen und welche Anschlüsse entsprechend wohin gelegt werden müssen. Mathematisches Verständnis und Freude am technischen Zeichnen von Hand um am Computer sind notwendig, um Lösungen zu skizzieren, genaue Pläne zu erstellen und das notwendige Material korrekt zu berechnen.

In der Gebäudeautomation ist ein Verständnis für das komplexe Zusammenspiel verschiedener Systeme notwendig, um die elektronischen Steuerungen zu verstehen und programmieren zu können.

Weiter erfordert das Arbeiten in mehreren Projekten ein gutes Organisationstalent, einen Sinn für systematisches und logisches Vorgehen sowie persönliche Flexibilität.

Viele der Arbeiten sind am Schluss sichtbar, weshalb sie nicht nur genau ausgeführt sein müssen, sondern auch sorgfältig und sauber, damit es am Ende gut aussieht.

Bei allen Wartungs- und Servicearbeiten, Planungs- und Beratungsaufgaben ist der direkte Kontakt mit der Kundin oder dem Kunden wichtig. Da sind gute Umgangsformen, Sozialkompetenzen, diplomatisches Geschick und Verhandlungskompetenz gefragt. In den meisten Gebäudetechnik-Jobs braucht es au-

sserdem Freude daran, an ständig wechselnden Einsatzorten zu arbeiten und entsprechend viel unterwegs zu sein. Die meisten Arbeitgeber verlangen auch einen Führerausweis.

Vorarbeiter/innen, Poliere und Chefmonteur/-innen sind auch Gruppen- oder Teamchefs und brauchen dafür Führungskompetenzen, die Fähigkeit mit unterschiedlichen Menschen zu kommunizieren und Lernende wie neue Mitarbeitende anzuleiten. Bei Aufgabenstellungen im höheren Kader werden ausserdem die betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten immer wichtiger. Die Meisterberufe führen oft in die alleinige Verantwortung für einen Betrieb, was zusätzliche Fähigkeiten im Bereich des strategischen Denken und Handelns erfordert.

Anzeige



 **sfb** Höhere Fachschule für
Technologie und Management

Techniker/-in HF Gebäudetechnik
mit Vertiefungsrichtung Gebäudeinformatik

Erwecken Sie Visionen und Gebäude
zum Leben: Dieser Lehrgang befähigt
Sie dazu komplexe Gebäude zu
verstehen und interdisziplinär
zu denken.

Mehr Infos
sfb.ch

2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gebäudetechnik						
	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF)/Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
	<ul style="list-style-type: none"> Chefmonteur/in Heizung Chefmonteur/in Kälte Chefmonteur/in Lüftung Chefmonteur/in Sanitär Projektleiter/in Gebäudetechnik Projektleiter/in Sicherheitssysteme Vertiefung Feuer Spenglerpolier/in 	<ul style="list-style-type: none"> Heizungsmeister/in Sanitärmeister/in Sanitärplaner/in Spenglermeister/in 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudeautomatiker/in HF Gebäudetechniker/in HF (ehemals Techniker HF Gebäudetechnik) Energieberater/in NDS HF Energiemanager/in NDS HF 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudetechnik-Ingenieur/in FH MSc in Engineering 	<ul style="list-style-type: none"> CAS Energetische Betriebsoptimierung MAS Energieingenieur/in für Quereinsteiger MAS Energiesysteme MAS Nachhaltiges Bauen 	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht näher beschrieben.
Zertifikate von Schulen/Verbänden						
<ul style="list-style-type: none"> Service-monteur/in – Service-techniker/in Lüftung/Klima 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

3. Beschreibung der Berufsbilder

3.1. Servicemonteur/in – Servicetechniker/in Lüftung/Klima

Aufgaben

- Service-, Wartungs-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Lüftungs- und Klimaanlage
- Störungen lokalisieren, analysieren und beheben
- Reparaturen ausführen
- Information und Beratung der Kunden über notwendige Massnahmen, Energiesparpotential oder Möglichkeiten zur Anlagenoptimierung

Verantwortlichkeiten

- Betreuung von Lüftungs- und Klimaanlage
- Einhaltung aller Vorschriften

Kompetenzen

- Störungen beurteilen und Massnahmen einleiten

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Schuleigenes Diplom «Servicemonteur/in oder Servicetechniker/in Lüftung/Klima»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/servicetechniker-info.html



Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Lüftungsmonteur/in oder Lüftungsanlagenbauer/in, Kältemonteur/in oder Haustechnikplaner/in Fachrichtung Lüftung/Klima/Kälte
- Oder Quereinsteiger/in mit anderem Fähigkeitszeugnis und mehrjähriger Berufserfahrung als Lüftungsmonteur/in

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Chefmonteur/in Lüftung
- Höhere Fachschule HF in Gebäudetechnik

Andere bekannte Zertifikatslehrgänge im Bereich Gebäudetechnik sind:

- Baustellenleiter/in Sanitärtechnik/Heiztechnik/Lufttechnik/Spenglertechnik
- Dispatcher/in Strom, Fernwärme, Gas und Wasser
- Montageleiter/in Sonnenschutz
- Sicherheitsberater/in für Zutritts- und Türtechnik
- Solartechnik/in
- Vorarbeiter/in Werkdienst

3.2. Chefmonteur/in Heizung mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Bauleitung und Führung der Montagegruppen auf der Baustelle bei Heizungsinstallationen
- Koordination von Architekten, Bauherren und Heizungsplanern
- Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung, Materialbestellung, Terminplanung
- Einsatzplanung der Mitarbeitenden, Führen der Arbeitsrapporte
- Inbetriebnahme der Heizungsanlage, Protokolle und Abrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Fach- und termingerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung der Gesetze, Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Chefmonteur/in Heizung mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/chefmonteur-heizung-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Heizungsinstallateur/in und mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Heizungsbranche
- Oder eidg. Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs und mind. vier Jahre Berufspraxis in der Heizungsbranche

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Heizungsmeister/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

3.3. Chefmonteur/in Kälte mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitung der Montagearbeiten von Kälteanlagen
- Führen der Montagegruppe auf der Baustelle
- Arbeitsabläufe planen, Arbeitsvorbereitung, Materialbestellung
- Besprechung und Koordination mit Architekten und Bauherren
- Auftragsabwicklung überwachen, Arbeitsprotokolle erstellen, Arbeitsrapporte führen
- Inbetriebnahme der Kälteanlage, Protokoll und Abrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Fach- und termingerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung der Gesetze, Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Chefmonteur/in Kälte mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung als Kältesystem-Monteur/in EFZ, Kältesystem-Planer/in EFZ, Elektroinstallateur/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ, Heizungsinstallateur/in EFZ oder einer gleichwertigen Ausbildung
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis im Kältebereich für Kältesystem-Monteur EFZ und -Planerinnen EFZ bzw. mind. vier Jahre Berufspraxis für alle übrigen Fachleute

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

- Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Instandhaltungsleiter/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

3.4. Chefmonteur/in Lüftung mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitung der Installationen von Lüftungsanlagen
- Führung des Montagepersonals
- Arbeitsvorbereitung, Planung des Arbeitsablaufs, Materialbestellung
- Organisation der Montageinfrastruktur in der Werkstatt und auf der Baustelle
- Koordination mit Bauherren, Bauleitung, Architekten und Handwerkern
- Inbetriebsetzung grosser und komplexer Lüftungsanlagen, Rapporte und Abrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Fach- und termingerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung der Gesetze, Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Etwa vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Chefmonteur/in Lüftung mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Lüftungsanlagenbauer/in und mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Lüftungsbranche
- Oder ein eidg. Fähigkeitszeugnis in einem technisch-handwerklichen Beruf und mind. vier Jahre Berufspraxis in der Lüftungsbranche

Und

- Die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Berufspädagogische Qualifikation (Berufsbildnerkurs)

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren

- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Energieberater/in Gebäude mit eidg. Fachausweis»
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

3.5. Chefmonteur/in Sanitär mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitung von Montagearbeiten im Sanitärbereich
- Arbeitsgruppen in der Werkstatt und auf der Baustelle führen
- Baustellenorganisation, Arbeitsvorbereitung, Materialbestellung
- Arbeitsrapporte führen, Materialverbrauch festhalten, Abrechnungen erstellen
- Bausitzungen leiten, Protokolle und Terminpläne führen

Verantwortlichkeiten

- Fach- und termingerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung der Gesetze, Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Drei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Chefmonteur/in Sanitär mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/chefmonteur-sanitaer-info.html



Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Sanitärinstallateur/in und mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Sanitärbranche
- Oder eidg. Fähigkeitszeugnis in einem verwandten Beruf und mind. vier Jahre Berufspraxis in der Sanitärbranche

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse
- Berufspädagogische Qualifikation (Berufsbildnerkurs)

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Sanitärmeister/in, Sanitärplaner/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

3.6. Projektleiter/in Gebäudetechnik mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leiten von branchenübergreifenden Projekten in den Bereichen Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Spenglerei, Solar und Energieeffizienz
- Projektanträge formulieren, Projektziele festlegen, Termine und Kosten planen
- Koordination der beteiligten Handwerker, Lieferanten, Bauherren, Bauleitungen usw.

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Terminen und Finanzen
- Einhaltung von Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Fachliche und projektbezogene Führungskompetenz
- Projektleitung

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Projektleiter/in Gebäudetechnik mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Gebäudetechnikplaner/in Heizung, Gebäudetechnikplaner/in Lüftung, Gebäudetechnikplaner/in Sanitär oder Kältesystem-Planer/in und mind. drei Jahre einschlägige Berufserfahrung

- Oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Heizungsinstallateur/in, Lüftungsanlagenbauer/in, Sanitärinstallateur/in, Spengler/in oder in einem verwandten Beruf und mind. sechs Jahre Berufserfahrung im Bereich Gebäudetechnik
- Oder Abschluss der höheren Berufsbildung im Bereich Gebäudetechnik und mind. drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Gebäudetechnik

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Höhere Fachschule zum eidg. Diplom als Techniker/in HF in Gebäudetechnik

3.7. Projektleiter/in Sicherheitssysteme, Vertiefung Feuer mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Planung und Einbau von Brandmelde-, Sprinkler- und Trockenlöschanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugssystemen
- Projektleitung von der Planung über die Ausführung bis zur Inbetriebsetzung.
- Wartung der Sicherheitsanlagen, Beratung der Kundschaft

Verantwortlichkeiten

- Verschiedene Sicherheitssysteme aufeinander abstimmen und bestehende Anlagen in neue Konzepte einbeziehen resp. einbauen
- Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften

Kompetenzen

- Mitarbeiterführung
- Projektleitung

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Projektleiter/in Sicherheitssysteme, Vertiefungsrichtung Feuer, mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Ausbildung

Und

- Mind. drei Jahre Berufspraxis in der Sicherheitsbranche

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule zum eidg. Diplom als Techniker/in HF Gebäudetechnik (Vertiefung Gebäudeautomation)

3.8. Spenglerpolier/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitung der Spenglerarbeiten auf der Baustelle und in der Werkstatt
- Planung und Organisation der Aufträge
- Erstellen der Fabrikations- und Montagepläne
- Führung der Montageteams
- Erstellen von Rapporten, Abrechnungen und Abnahmeprotokollen

Verantwortlichkeiten

- Fach- und termingerechte Ausführung der Aufträge
- Einhaltung der Gesetze, Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Mittleres Kader
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Spenglerpolier/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/spenglerpolier-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Spengler/in und mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Spenglereibranche
- Oder eidg. Fähigkeitszeugnis in einem verwandten Beruf und mind. vier Jahre Berufspraxis in der Spenglereibranche

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Spenglermeister/in
- Höhere Fachschule HF Technik in Gebäudetechnik

Hier eine Auswahl an weiteren möglichen Berufsprüfungen (BP) im Bereich der Gebäudetechnik:

- [Energieberater/in Gebäude mit eidg. Fachausweis](#)
- [Fachmann/-frau für Wärmesysteme mit eidg. Fachausweis \(mit verschiedenen Fachrichtungen\)](#)
- [Fachmann/-frau Komfortlüftung mit eidg. Fachausweis](#)

- Hauswart/in mit eidg. Fachausweis
- Heizwerkführer/in mit eidg. Fachausweis
- Projektleiter/in Gebäudeautomation mit eidg. Fachausweis
- Projektleiter/in Solarmontage mit eidg. Fachausweis
- Projektleiter/in Sonnenschutz mit eidg. Fachausweis

3.9. Eidg. dipl. Heizungsmeister/in

Aufgaben

- Leitung eines Installationsbetriebes der Heizungsbranche
- Aufträge akquirieren, Offerten erstellen, Verhandlungen mit Lieferanten
- Beratung und Betreuung der Kunden, Kontaktpflege
- Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle und in der Werkstatt
- Administration und Buchhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing

Verantwortlichkeiten

- Marketing, Akquisition
- Rechnungswesen, Personal

Kompetenzen

- Unternehmensführung, wenn selbständig
- Personalführung und Ausbildung

Ausbildung

- Mind. vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Heizungsmeister/in mit eidg. Diplom»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/heizungsmeister-heizungsmeisterin-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Chefmonteur/in Heizung oder gleichwertige Qualifikation und
- Mind. vier Jahre Berufspraxis in der Heizungsbranche und
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik oder Energie- und Umwelttechnik

3.10. Eidg. dipl. Sanitärmeister/in

Aufgaben

- Leiten eines Installationsbetriebs der Sanitärbranche
- Akquisition von Aufträgen, Offertstellung, Auftragsabwicklung
- Arbeitsvorbereitung und Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle
- Kalkulation, Rechnungsstellung, Jahresabschlüsse
- Betreuung der Kunden, Verhandlungen mit Lieferanten

Verantwortlichkeiten

- Akquisition und Kundenbetreuung
- Rechnungswesen, Marketing, Personalwesen

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personalführung

Ausbildung

- Mind. drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Sanitärmeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/sanitaermeister-sanitaermeisterin-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Chefmonteur/in Sanitär oder gleichwertige Qualifikation
- Mind. vier Jahre Berufspraxis in der Sanitärbranche
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik oder Energie- und Umwelttechnik

3.11. Eidg. dipl. Sanitärplaner/in

Aufgaben

- Leitung eines Betriebs der Sanitärbranche
- Planung und Berechnung von Sanitäranlagen
- Aufträge akquirieren, Kalkulation und Offertstellung
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle
- Personaleinsatz planen, Kosten kalkulieren, Abrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Akquisition und Kundenbetreuung
- Rechnungswesen, Marketing, Personalwesen

Kompetenzen

- Abteilungs- oder Geschäftsleitung
- Budget- und Investitionsentscheide

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Sanitärplaner/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/sanitaerplaner-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Gebäudetechnikplaner/in Sanitär und mind. drei Jahre Berufspraxis in der Sanitärplanung
- Oder eidg. Fähigkeitszeugnis als Gebäudetechnikplaner/in Heizung und mind. fünf Jahre Berufspraxis in der Sanitärplanung
- Oder eidg. Fachausweis Chefmonteur/in Sanitär und mind. drei Jahre Berufspraxis in der Sanitärplanung

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik

3.12. Eidg. dipl. Spenglermeister/in

Aufgaben

- Leiten eines Spenglereibetriebs
- Aufträge akquirieren, Offerten erstellen
- Erarbeiten von Konstruktionsvorschlägen, Materialberechnung und Kostenkalkulation
- Überwachung der Arbeiten auf der Baustelle

- Nachkalkulation, Rechnungsstellung, Buchhaltung
- Kundenbetreuung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlichkeiten

- Akquisition und Kundenbetreuung
- Rechnungswesen, Marketing, Personalwesen

Kompetenzen

- Führung des eigenen Betriebs
- Personal-, Budget- und Investitionsentscheide

Ausbildung

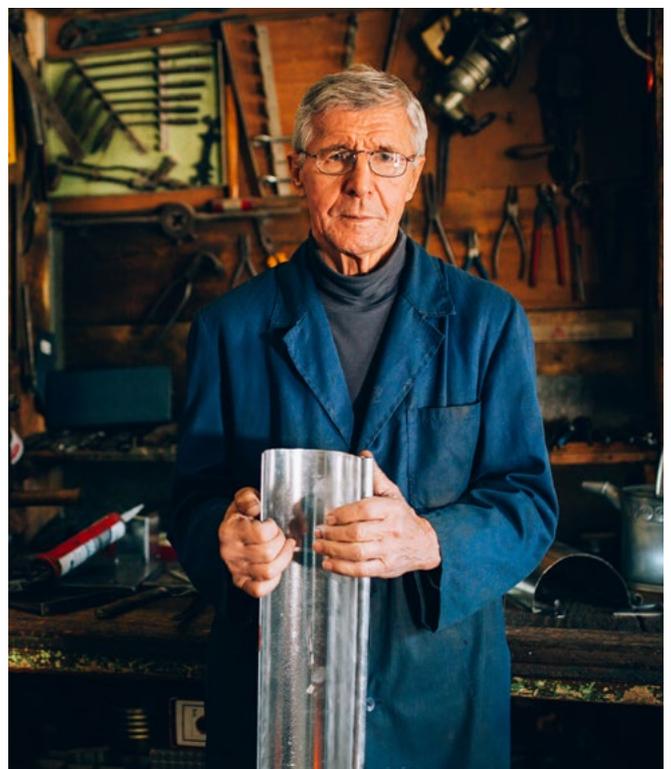
- Mind. drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Spenglermeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/spenglermeister-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Spenglerpolier/in oder gleichwertige Qualifikation
- Mind. vier Jahre Berufspraxis in der Spenglerbranche
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen an Berufsfachschulen und den suissetec-Bildungszentren



- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, im fachtechnischen Bereich, in Unternehmensführung, Marketing

Hier eine Auswahl von Höheren Fachprüfungen (HFP) im Bereich Gebäudetechnik:

- Energie- und Effizienzberater/in mit eidg. Diplom
- **Experte/-in für gesundes und nachhaltiges Bauen mit eidg. Diplom**
- Hausmeister/in mit eidg. Diplom
- **Leiter/in in Facility Management und Maintenance mit eidg. Diplom**

3.13. Gebäudetechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Gebäudetechnik, aufgehoben per 2022)

Hinweis: Bisher gab es den Lehrgang Techniker/in HF Gebäudetechnik mit zwei Verteilungsrichtungen: «Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär» und «Gebäudeautomation». Mit dem neuen Rahmenlehrplan gültig ab Oktober 2022 gibt es nun zwei eigenständige Berufe:

- Gebäudetechniker/in HF
- Gebäudeautomatiker/in HF

Aufgaben

- Projekte der Gebäudetechnik planen, projektieren und realisieren
- Leiten von Sanierungs-, Wartungs- und Unterhaltsprojekten
- Analyse von bestehenden Bauten und Erarbeitung von Sanierungs- oder Renovationsmassnahmen
- Leitung von Montagegruppen, fachliche Instruktion und Führung
- Präsentation der Projektvorschläge, Verhandlungen mit Kunden und Auftraggebern
- Koordination mit Bauherren und anderen beteiligten Fachleuten

Verantwortlichkeiten

- Projektleitung
- Einhaltung von Terminen und Kosten

Kompetenzen

- Leitende Funktion im mittleren Kader
- Führungskompetenz

Ausbildung

- Sechs bis acht Semester, berufsbegleitend

- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Abschluss «Dipl. Gebäudetechniker/in HF» (ehemals Techniker/in HF Gebäudetechnik)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Gebäudeplaner/in EFZ (Heizung, Lüftung, Sanitär), Heizungsinstallateur/in EFZ, Kältesystem-Monteur/in EFZ, Kältesystem-Planer/in EFZ, Lüftungsanlagenbauer/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ

Oder

- Anderes EFZ (Aufnahme «sur Dossier»)

Und

- Einjährige Berufspraxis in einem Betrieb der Gebäudetechnik nach Abschluss
- Aufnahmeprüfung bestehen (ohne Berufsmaturität, gymnasiale Maturität oder Berufsprüfung)

Weiterführende Lehrgänge

- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Gebäudetechnik

3.14. Gebäudeautomatiker/in HF (neu seit 2022)

Aufgaben

- Planung, Konzipierung, Installation, Bewirtschaftung und Wartung von Automationsystemen in Anlagen im und am Gebäude
- Vernetzung von Infrastrukturen und Gebäuden
- Erarbeitung und Realisierung von Konzepten mit entsprechendem Automatisierungsanteil an Gebäuden
- Entwicklung nachhaltiger Lösungen unter Berücksichtigung technischer, energetischer und ökologischer Faktoren
- Beratung von Kunden/-innen sowie Ansprechperson für Bauherren, Betreiberschaft und Behörden

Verantwortlichkeiten

- Projektmanagement
- Kundenbetreuung

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz

Ausbildung

- Sechs bis acht Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Abschluss «Gebäudeautomatiker/in HF» (ehemals Techniker/in HF Gebäudetechnik)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Eidg. Fähigkeitszeugnis u.a. als Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ, Automatischer/in EFZ, Elektroplaner/in EFZ, Gebäudeinformatiker/in EFZ, Informatiker/in EFZ, Polymechaniker/in EFZ usw. (Eine Liste der einschlägigen EFZ finden Sie im Rahmenlehrplan: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/211)

Oder

- Anderes EFZ (Aufnahme «sur Dossier»)

Und

- Einjährige einschlägige Berufspraxis im Bereich der Gebäudeautomation

Und

- Bestehen des Aufnahmeverfahrens

Hier eine Auswahl an HF-Lehrgängen zum Thema :

- **Betriebsleiter/in in Facility Management HF**
- **Elektrotechniker/in HF** (ehemals Techniker/in HF Elektrotechnik, aufgehoben per 2022)
- **Energie- und Umwelttechniker/in HF** (ehemals Techniker/in HF Energie und Umwelt, aufgehoben per 2022)

3.15. Gebäudetechnikingenieur/in FH

Aufgaben

- Entwicklung, Planung und Projektierung komplexer Gebäudetechnik-Anlagen
- Berechnung, Dimensionierung, Ausschreibungen und Baubegleitung
- Mitarbeit bei der Gesamtoptimierung von Bauwerken
- Entwickeln von Komponenten der Gebäudetechnik

- Energie- und Gebäudetechnikkonzepte erstellen
- Information und Beratung zu Energie- und Gebäudetechnik-Fragen

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Projektleitung
- Gemäss den übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Vollzeit sechs bis sieben Semester, Teilzeit entsprechend länger
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Gebäudetechnik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Einschlägige Berufsausbildung mit Berufsmatura
- Andere Berufsmatura mit Praktikum
- Oder gymnasiale Matura mit Praktikum
- Oder Zulassungsstudium

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Engineering (MSE) in verschiedenen Vertiefungsrichtungen wie Energy and Environment, Industrial Technologies, Public Planning Construction, Business Engineering and Production
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder ETH, MAS in nachhaltigem Bauen oder Energieingenieur

Hier eine Auswahl an Bachelor-Studiengänge von Fachhochschulen im Bereich Gebäudetechnik:

- **Facility Manager/in FH**
- **Energie- und Umwelttechnikingenieur/in FH**

4. Beschreibung der Nachdiplom- und Masterstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Dipl. Energieberater/in NDS HF

Zielgruppe

- Fachleute aus den Bereichen Bau, Elektrotechnik oder Gebäudetechnik mit Interesse an energie- und umweltbezogenen Fragestellungen
- Berufsleute, die in ihrer beruflichen Praxis mit Energiefragen konfrontiert sind

Themenschwerpunkte

- Energie und Umwelt
- Ökonomie/Ökologie
- Energiekonzepte und Ökobilanz
- Moderne Gebäudetechnik
- Gebäudehülle und Konstruktion
- Bauphysik und Bauchemie
- Thermische Energie/elektrische Energie
- Verschiedene Energieträger
- Nachhaltiges Bauen

Vermittelte Kompetenzen

- Situationsanalyse, Ursachen und Zusammenhänge erkennen
- Lösungen finden für komplexe Probleme am Bauwerk

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Abschluss «Dipl. Energieberater/in NDS HF»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- HF-Abschluss in einer der Fachrichtungen Hochbau, Tiefbau, Bauführung, Haustechnik-Koordination, Maschinenbau, Elektrotechnik, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Klimatechnik

4.1.2. Dipl. Energiemanagement NDS HF

Zielgruppe

- Fachleute der Haus- und Gebäudetechnik mit Projektleitungsaufgaben

Themenschwerpunkte

- Nachhaltige Energiesysteme und -träger
- Grundlagen der Ökologie
- Primäre Energieträger
- Energieeffizienzsteigerung und -verteilung
- Energiepolitik, Energiebeschaffung, Vertrieb und Energieverteilung
- Energieeffizienz in Gebäuden
- Bauphysik, Konstruktion, Versorgungstechnik, Umweltschutztechnik

Vermittelte Kompetenzen

- Projektleitung in der Haus-/Gebäudetechnik
- Koordination der beteiligten Fachleute
- Kenntnis und Einsatz der aktuellen Energiesysteme und Gebäudetechnikkonzepte

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Dipl. Energiemanager NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Diplom einer eidg. anerkannten Höheren Fachschule oder Technikerschule TS
- Fachausweis einer eidg. Berufsprüfung
- Diplom einer eidg. höheren Fachprüfung und Nachweis entsprechender Berufstätigkeit
- Zulassung aufgrund gleichwertiger Qualifikation

Weitere Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen sind:

- Dipl. Energie- und Umwelttechniker/in NDS HF
- Dipl. Gebäudeinformatiker/in NDS HF

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

4.2.1. CAS Energetische Betriebsoptimierung

Zielgruppe

- Angehende Fachkräfte, welche aktiv nach Energieoptimierung Lösungen suchen, um die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes zu erreichen

Themenschwerpunkte

- Energieformen, Energie und Komfort
- Kommunikation Energieeffizienz
- Methodik und Massnahmenplan
- Wirtschaftlichkeit
- Berichterstattung und Risiko
- Laborübungen/Projektarbeit
- Licht und Elektro, Heizung und Hydraulik, Warmwasser, Lüftung und Klima
- Gebäudeautomation
- Photovoltaik und Abwärmenutzung

Vermittelte Kompetenzen

- Betriebsoptimierungspotenzial in der Gebäudetechnik erfassen und daraus Massnahmen für den energieeffizienten Betrieb ableiten und umsetzen
- Die Energienutzung technischer Installationen beurteilen und das Betriebsoptimierungspotenzial abschätzen

Ausbildung

- Vier Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in energetischer Betriebsoptimierung»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Ein Abschluss auf Tertiärstufe (ETH/Uni, Fachhochschule, Höhere Fachschule und andere) und anschliessend mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- Bei einer gleichwertigen Qualifikation und mehrjähriger Berufserfahrung ist eine Aufnahme sur dossier möglich

4.2.2. MAS Energieingenieur/in für Quereinsteiger

Zielgruppe

- Personen mit einem Hochschulabschluss resp. einer Erstausbildung in einem technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich oder in der Architektur

Themenschwerpunkte

- Nachhaltiges Bauen
- Gebäudehülle
- Erneuerbare Energien
- Gebäudetechnik
- Gebäude als System

Vermittelte Kompetenzen

- Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik im Rahmen des eigenen Berufs
- Schonenden Einsatz der Ressource Energie planen und anwenden können
- Quereinstieg in das Gebiet der Energie, Gebäudehülle und Gebäudetechnik

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) Energieingenieur/in Gebäude»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gebaeudetechnik-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss auf Hochschulstufe
- Für einschlägige Abschlüsse im Bereich Gebäude und Energie wird eine zweijährige Berufserfahrung vorausgesetzt.
- Eine Anstellung in einem Betrieb der Branche «Gebäude und Energie» ist notwendig

4.2.3. MAS Energiesysteme

Zielgruppe

- Führungskräfte in Engineering- und Planungsunternehmen, in der Industrie oder bei Behörden der Energietechnik
- Zukünftige Energieberater/innen für anspruchsvolle Projekte

Themenschwerpunkte

Von sechs möglichen CAS mit den folgenden Themen müssen fünf gewählt werden:

- Grundlagen technischer Energiesysteme
- Wärmepumpen/Kältetechnik
- Photovoltaik
- Solare Wärme
- Elektrische Energiesysteme
- Absorptionsmaschinen
- Energie digital

Vermittelte Kompetenzen

- Planung, Bau und Betreiben von neuen Energiesystemen und Anlagen
- Mitarbeit bei der technischen Entwicklung von zukunftsfähigen Energiesystemen und deren Komponenten als Projektleiter, Produktmanager usw.

Ausbildung

- Fünf Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Energiesysteme»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/energiesysteme-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abgeschlossenes Studium an einer technischen Hochschule oder eine gleichwertige Qualifikation
- Über eine Zulassungsurkunde für Personen mit anderen Abschlüssen und Berufserfahrung entscheidet die Studiengangsleitung

4.2.4. MAS Nachhaltiges Bauen

Zielgruppe

- Baufachleute, Bauplaner, Entscheidungsträger und Gebäudebetreiber

Themenschwerpunkte

Das Nachdiplomstudium Nachhaltiges Bauen, mit Vertiefung in Energie und Technik, besteht aus einem Grundlagenmodul und vier frei wählbaren CAS aus folgender Liste:

- Bauphysik
- Elektrische Energie am Bau
- Energie am Bau
- Energie in der Gebäudeerneuerung
- Energie in der Gebäudetechnik
- Integrale Gebäudetechnik
- Photovoltaik und Solarthermie im Gebäude

Vermittelte Kompetenzen

- Nutzung von erneuerbaren Ressourcen
- Entwicklung energieeffizienter Anlagen für den Betrieb der Gebäude
- Optimierung und Sanierung von Bauten und technischen Anlagen in der Betriebsphase

Ausbildung

- Zwei bis sechs Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Advanced Studies (FH) in nachhaltigem Bauen»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltiges-bauen-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss und Nachweis einschlägiger Berufspraxis
- Für Zulassungen ohne Hochschulabschluss besteht die Möglichkeit einer Aufnahme «sur dossier»

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.3.1. MSc Master of Science in Engineering (Vertiefung Civil Engineering and Building Technologies)

Zielgruppe

- Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs in Gebäudetechnik, die sich auf eine Kaderposition in Forschung und Entwicklung von mittleren und grösseren Unternehmungen vorbereiten wollen

Themenschwerpunkte

- Entwicklung von nachhaltigen und nutzungsge rechten Gebäuden
- Bauphysik, Gebäudedynamik
- Energie, Energieeffizienz, Gebäudeautomation
- Nachhaltige Energieressourcen, energieeffiziente Gebäude- und Fassadensysteme
- Glas am Bau, passive Kühlung, Bauklimatik
- Gebäude- und Anlagensimulation, Thermische Simulation, Strömungssimulation
- Internationale Normen

Ausbildung

- Drei Semester Vollzeit oder vier bis sechs Semester Teilzeit
- Abschluss: Abschluss eines konsekutiven Masters einer eidg. akkreditierten Hochschule «Master of Science (FH) in Engineering»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/master-engineering-mse-info.aspx



Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Guter Durchschnitt der für die gewählte Fachrichtung relevanten Bachelormodule sowie gute Bewertung der Bachelor-Diplomarbeit

Hier eine Auswahl an Nachdiplomstudiengängen von Fachhochschulen (FH):

- CAS Eigenverbrauchsoptimierung
- CAS Elektrische Energiesysteme
- CAS Energie digital
- CAS Energieberatung
- CAS Erneuerbare Energien
- CAS Integrale Gebäudetechnik und Energie
- CAS Photovoltaik
- CAS Projektmanagement Technik und Informatik
- CAS Strategische Bauerneuerung
- CAS Wärmepumpen/Kältetechnik
- DAS Energiesysteme
- MAS Energie und Ressourceneffizienz
- MAS Nachhaltiges Bauen

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

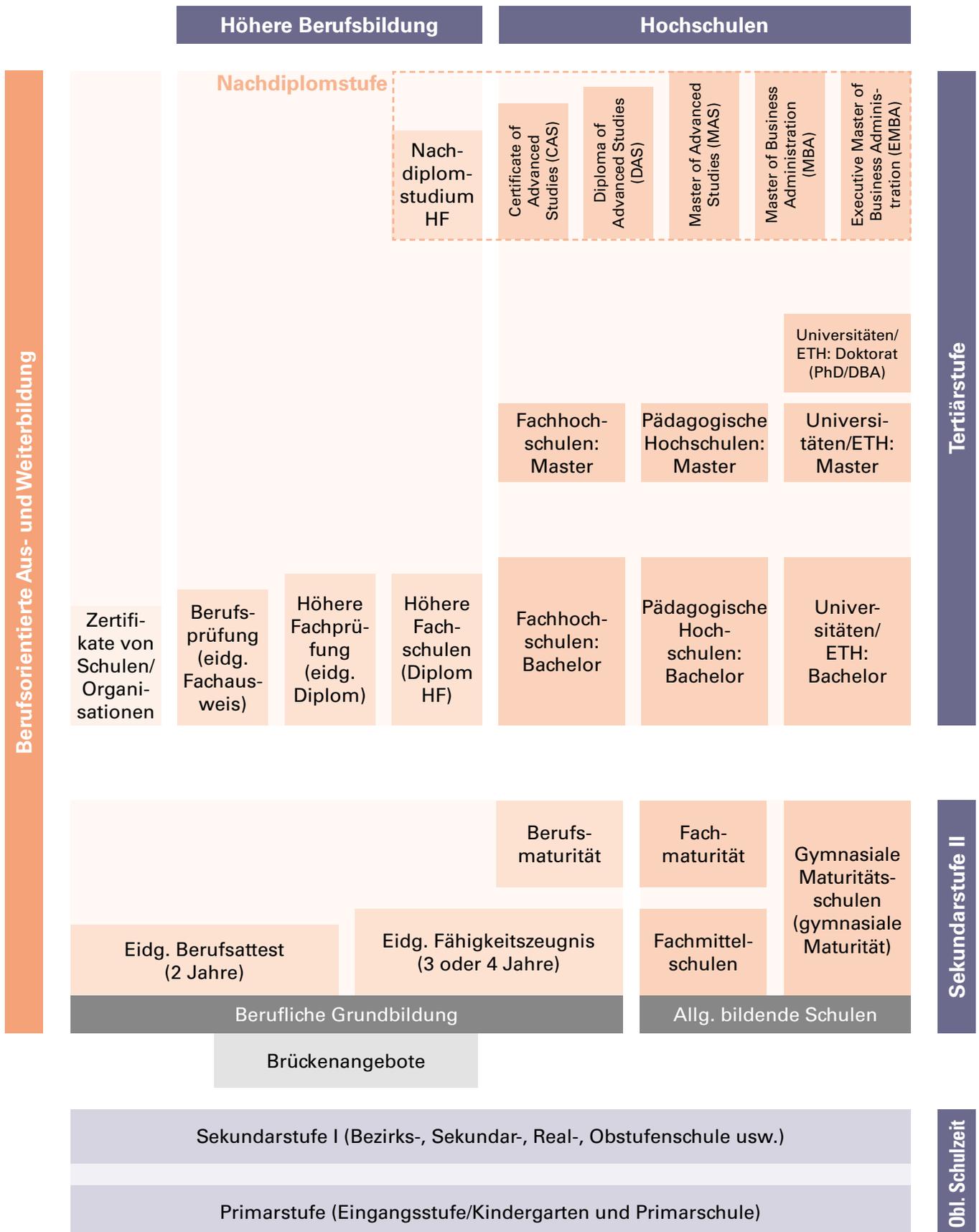
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch** sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)